

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2024

Zu TOP: 7.16

Straßenreinigung im Stadtgebiet

Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD

Vorlage: kAF 0066/2024

Anfrage:

1. Nachdem das Amt für Stadtwirtschaftliche Dienste die Straßenreinigung übernommen hat, wie schätzt die Verwaltung diesen Schritt ein, war dies ein Erfolg?
2. Werden alle vorgesehenen Straßen im gewünschten Turnus gereinigt und sind Einspareffekte eingetreten, wenn ja welche?
3. Wie häufig werden die Parkplätze (Parktaschen) in Gewerbe Parks z. B. der Koppelstraße gereinigt? Gibt es hierfür Zeitpläne?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1.:

Am 01.05.2021 nahm die Abt. Straßenreinigung im Amt für stadtwirtschaftliche Dienste der Hansestadt Stralsund ihre Arbeit auf. In Eigenregie führt sie folgende Tätigkeiten aus: die maschinelle und manuelle Straßenreinigung, Entleerung und Wartung von städtischen Papierkörben, Reinigung und Winterdienst an den Bushaltestellen bis zur Stadtgrenze, Entsorgung und Beräumung illegaler Müllhaufen, Reinigung des Hansakais, des Fischmarktes und der Verkehrsinseln.

Diese Aufgaben werden mithilfe des Einsatzes von zwei Großkehrmaschinen, zwei Papierkorbsammelfahrzeugen, einem Pritschenfahrzeug sowie eines PKW-Kastenwagens erfüllt. Für die manuelle Straßenreinigung im Altstadtbereich/Hafen wurden zwei Glutton-Sauger angeschafft.

Aktuell sind in der Abteilung Straßenreinigung zwölf Mitarbeiter in der maschinellen und manuellen Straßenreinigung beschäftigt.

Seitdem die genannten Leistungen in Eigenregie ausgeführt werden, konnte die Reaktions- und Bearbeitungszeit von Hinweisen auf Vermüllung, Bearbeitung von Hinweisen aus dem Mängelmelder, Schäden an Papierkörben, Vandalismus usw. stark eingekürzt werden.

Frau Waschki möchte es auch nicht unerwähnt lassen, dass nunmehr wirklich alle Straßen laut der Straßenreinigungssatzung bedient werden.

Aus den eben aufgeführten Gründen und auch in Bezug auf die noch ausstehende Beantwortung der zweiten Frage wird es als Erfolg angesehen, dass die Straßenreinigung von der Hansestadt Stralsund eigenständig ausgeführt wird.

zu 2.:

Die Reinigungsarbeiten erfolgen auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund. Es bestehen in Bezug auf alle laufenden Maschinen für die manuelle Reinigung, für Straßen- und Bushaltestellenreinigung sowie Papierkorbleerung angepasste Tourenpläne. Zum Beispiel wird der gesamte Altstadtbereich siebenmal wöchentlich manuell gereinigt.

Beispielhaft für die Effizienz der Arbeit der Abteilung ist die Minimierung der Kosten für die Entsorgung von Straßenkehricht: Noch 2020 lagen die Kosten bei ca. 100 T €/Jahr. Schon 2021, bei Aufnahme der Tätigkeit der Abteilung Straßenreinigung am 01. Mai, sank dieser Betrag auf ca. 28 T €/Jahr. Derzeit belaufen sich die Kosten auf jährlich unter 15 T €. Dies wurde erreicht durch die Umstellung der Kehrtechnik von Saugkehren auf mechanisches Kehren.

zu 3.:

Die Reinigung von Parkplätzen bzw. Parktaschen an Gewerbeparks gehört nicht zum Aufgabengebiet der Abt. Straßenreinigung, da sie nicht Bestandteil der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt ist.

Die Reinigung der genannten Koppelstraße bis zum Rinnstein erfolgt lt. Satzung im 14tägigen Turnus. Bei der Reinigung der Parktaschen und Gehwege besteht Anliegerpflicht.

Herr Miseler merkt an, dass die Hansestadt Stralsund sauberer geworden ist. Gleichwohl ist an vielen Stellen Durchwuchs von Grün am Pflaster festzustellen. Er erkundigt sich diesbezüglich nach dauerhaften Lösungsmöglichkeiten.

Frau Waschki führt aus, dass die neuen Kehrmaschinen auch über Krautbürsten verfügen. Dies sei sehr wirksam und effizient.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.06.2024